

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Verwender: Beratungsmatrix GmbH,
Stand 21.12.2018

PRÄAMBEL

BERATUNGSMATRIX 

Beratungsmatrix GmbH ®

So erreichen Sie uns

Beratungsmatrix GmbH

Im Halben Morgen 12

64686 Lautertal

T: 061

E:

E: info@beratungsmatrix.de

Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgericht Darmstadt unter HRB
98406.

Die Beratungsmatrix GmbH ist Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Sie bietet ihren Kunden online und offline den Abschluß von geeigneten Absicherungsprodukten für gewerbliche und private Risiken an.

Ebenso bietet Beratungsmatrix die Analyse des bestehenden Absicherungsportfolios, die Betreuung und die Übernahme bestehender Verträge an.

I. GELTUNGSBEREICH, ALLGEMEINES

1. Für die Nutzung und Leistungen des Verwenders [nachfolgend Beratungsmatrix] unter der URL www.beratungsmatrix.de betriebenen Online- Portal gelten zwischen Kunde und Verwender die nachfolgenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen in der Fassung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Maklervertrages. Sofern zwischen Kunde und Verwender kein solcher Vertrag existiert, so gelten die allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zum Zeitpunkt der Vermittlung.
2. Beratungsmatrix wird ausschließlich in den vom Kunden gewählten Versicherungssparten für den Kunden tätig. Wünscht der Kunde weitergehende Beratung, bedarf es hierfür einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
3. Grundlage der Beratung beziehungsweise Vermittlung sind die vom Kunden gemachten Angaben. Sollten sich Veränderungen ergeben, so obliegt es dem Kunden diese Beratungsmatrix mitzuteilen.
4. Beratungsmatrix übernimmt keine über die Beratung und Vermittlung in den gewählten Versicherungssparten hinausgehenden Pflichten und führt kein Inkasso von Versicherungsprämien durch.
5. Beratungsmatrix kann sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Dritter bedienen, insbesondere ausgewählte Maklerpools mit einbeziehen.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. „Maklervertrag“ ist der Vertrag zwischen Beratungsmatrix und dem Kunden und regelt die beiderseitigen Rechte und Pflichten

Diese werden durch diese Bestimmungen im rechtlichen zulässigen Umfang verändert, modifiziert oder ergänzt.

2. „Versicherungsvertrag“ ist der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Risikoträger beziehungsweise Versicherer. Dieser regelt insbesondere die Leistungen des Versicherers und die vom Kunden zu entrichtende Prämie.

3. „Netto-Policen“ sind Versicherungsverträge bzw. -produkte, bei denen Beratungsmatrix seine Vergütung für Vermittlung und Betreuung direkt vom Kunden beziehungsweise Versicherungsnehmer erhält.

4. „Brutto-Policen“ sind Versicherungsverträge bzw. -produkte, bei denen die Vergütung für Vermittlung und Betreuung durch Beratungsmatrix in der Versicherungsprämie enthalten ist und Beratungsmatrix direkt oder indirekt vom Versicherer zufließt.

5. „Verdiente Courtagen“ sind Courtagen, die vom Risikoträger beziehungsweise vom Versicherer nicht mehr zurückgefordert werden können.

6. „Risikoträger/Anbieter“ sind Versicherer, die den Kunden Absicherung für Risiken anbieten.

7. „Produktpartner“ sind Risikoträger, mit denen Beratungsmatrix zusammenarbeitet. Beratungsmatrix wird zum Zwecke ihrer Empfehlung beziehungsweise Vermittlung jeweils eine hinreichend große Auswahl an Anbietern und Tarifen berücksichtigen. Es steht im Ermessen von Beratungsmatrix eine Liste ihrer Produktpartner von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen.

8. „Maklerpool“ ist ein Dienstleister, den Beratungsmatrix oder ein Rechtsnachfolger zur Erbringung ihrer Dienstleistung heranzieht.

III. VERTRAGSGEGENSTAND

Vermittlung und Betreuung von Neuverträgen

1. Beratungsmatrix stellt mit www.beratungsmatrix.de ein Online-Portal zur Suche, zum Vergleich sowie Abschluss Versicherungsprodukten zur Verfügung. Dazu recherchiert Beratungsmatrix regelmäßig im Markt für Versicherungsprodukte entsprechende Tarife und stellt diese in den Vergleichsrechner der Beratungsmatrix Plattform ein. Zu den jeweiligen Tarifen werden jeweils angemessen detaillierte Informationen zur Verfügung gestellt. Vom Angebot und der Recherche ausgenommen sind gesetzliche Versicherungen wie Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen sowie sonstige Sozialversicherungen.

2. Nach Eingabe der erforderlichen Daten in die entsprechenden zur Verfügung gestellten Eingabemasken, werden dem Kunden die gefundenen Tarife auf der Ergebnisseite angezeigt. Diese Ergebnisseite beinhaltet insbesondere die Eckdaten der angezeigten Tarife, sowie einen Link zu den weiteren Detailinformationen, die für einen Vergleich der Angebote erforderlich sind.

3. Nach Eingabe der erforderlichen Daten werden dem Kunden die gefundenen Tarife auf der Ergebnisseite angezeigt. Diese Ergebnisseite beinhaltet insbesondere die Eckdaten der angezeigten Tarife, sowie einen Link zu den weiteren Detailinformationen, die für einen Vergleich der Angebote erforderlich sind.

4. Das Suchergebnis stellt auch kein verbindliches Angebot dar; es handelt sich stattdessen stets um unverbindliche Informationen im Hinblick auf existierende Versicherungsprodukte der Anbieter. Die Auswahl der angebotenen Tarife erhebt ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In den Vergleichen können nicht alle Versicherungsgesellschaften und nicht alle am Markt vorhandenen Versicherungstarife angegeben werden. Beratungsmatrix behält sich das Recht vor, die Auswahl der Versicherungen sowie der Anbieter zu erweitern, reduzieren oder in einer anderen Weise zu ändern.

5. Die Nutzung des Vergleichsrechners ist für den Kunden kostenfrei. Mit dem Zustandekommen eines Versicherungsvertrages ist eine Vergütung an Beratungsmatrix durch den Kunden zu entrichten, vgl. Ziffer 5.1 und Ziffer 6.
6. Beratungsmatrix wird auch die Betreuung von Verträgen durchführen, also insbesondere die vermittelten Verträge verwalten, und bei der Erfüllung des Versicherungsvertrages (z.B. im Schadenfall) mitwirken, außerdem bei Fragen zum Versicherungsschutz, -umfang oder -schaden Hilfestellung geben, den Kunden auf mögliche bessere Produkte hinweisen, den Kunden Hinweise auf Kündigungstermine geben, Hinweise auf Gesetzesänderungen, oder den Kunden auf Anzeige von Veränderungen geeignete Vorschläge unterbreiten.
7. Für die Betreuung von im Bestand der Beratungsmatrix befindlichen Versicherungsverträgen fällt ab eine Betreuungsvergütung an, im Falle von neu vermittelten Verträgen jedoch erst ab dem zweiten Jahr nach Vertragsschluß.
8. Im Falle einer Brutto-Police und des Erhalts von Vermittlungs- und / oder Bestandsscourttagen vom Versicherer wird Beratungsmatrix die vom Anbieter erhaltenen Vergütungen unter Abzug von 20 % Vermittlungs- und Betreuungsvergütung an die Kunden zahlen. Im Falle eines Nettovertrages wird die Betreuungsvergütung vom Kunden an Beratungsmatrix gezahlt, vgl. Vergütung Ziffer 1. und 6..
9. Schadensmeldungen können von Kunden online abgegeben werden. Sofern der Kunde es wünscht, kann der Kunde die Schadensmeldung auch direkt an den jeweiligen Risikoträger richten.
10. Sollte sich die Rechts- oder Gesetzeslage verändern, ist Beratungsmatrix befugt den Maklervertrag und diese Bedingungen anzupassen (vgl. unten Vertragsänderung 1.).

Betreuung von Bestandsverträgen

1. Beratungsmatrix übernimmt auch die Betreuung bestehender Verträge der Kunden; d.h. die Abwicklung des Betreuerwechsels selbst und die dauerhafte Verwaltung der übernommenen Verträge und Mitwirkung bei deren Erfüllung (z.B. im Schadenfall). Eine Betreuung von gesetzlichen Versicherungen wie Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen sowie sonstige Sozialversicherungen ist nicht möglich.
2. Die Betreuung kann für Verträge jedes in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Versicherers übernommen werden, nicht nur für die Anbieter von Neuverträgen im Online-Portal.
3. Schadensmeldungen können Kunden online über Beratungsmatrix abgeben. Wenn der Kunde es wünscht, kann er die Schadensmeldung auch direkt an das jeweilige Versicherungsunternehmen richten.
4. Für die Betreuung fällt ab Übertragungsbestätigung durch den Versicherer eine Betreuungsvergütung an, siehe Vergütung Ziffer 2. und 6.
5. Handelt es sich bei dem übernommenen Vertrag um eine Brutto-Police, und erhält Beratungsmatrix nach Übertragung der Betreuung des Versicherungsvertrages eine Betreuungsprovision vom Versicherer des Kunden ausgezahlt, so wird diese vom Versicherer an Beratungsmatrix tatsächlich gezahlte und verdiente Courtage unter Abzug von 20 % nach maßgabe Vergütung Ziffer 2. und 6. den Kunden gutgeschrieben. Handelt es sich um einen Nettovertrag, wird die Betreuungsvergütung vom Kunden an Beratungsmatrix gemäß Vergütung Ziffer 2. und 6. gezahlt.
6. Bei einer Änderung der Gesetzes- oder Rechtslage ist Beratungsmatrix berechtigt, den Vertrag anzupassen, vgl. Laufzeit, Kündigung und Vertragsänderung Ziffer 2..

Beratungsverzicht

Ein Kunde im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, kann auf Beratung verzichten, sofern der oder die betreffenden Versicherungsverträge der gewerblichen Tätigkeit zugeordnet werden können. Ohne weitere Erklärung des Kunden wird vermutet, dass jeder Vertrag dem gewerblichen Bereich zuzuordnen ist.

Newsletter

Auf Wunsch des Kunden wird Beratungsmatrix diesen über einen elektronischen Newsletter oder über eine personalisierte E-Mail über Vorschläge zur Erweiterung bestehender Verträge, neue Versicherungsprodukte oder Gesetzesänderungen informieren. Der Newsletter ist für den Kunden kostenfrei. Eine Abbestellung ist jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist möglich.

IV. VERTRAGSSCHLUSS

Abschluss eines Neuvertrages

1. Kunden haben die Möglichkeit, auf Grundlage der Ergebnisseite über Beratungsmatrix einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines bestimmten Versicherungsvertrages mit dem vom Kunden ausgewählten Anbieter zu stellen. Beratungsmatrix wird dem Kunden die erforderlichen Informationen (insbesondere die Vertragsbedingungen und sonstige Pflichtinformationen nach dem Versicherungsvertragsgesetz sowie der VVG- Informationspflichtenverordnung) vor Antragstellung im entsprechenden Downloadbereich zur Verfügung stellen.
2. Die Einreichung eines verbindlichen Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages mit einem vom Kunden ausgewählten Anbieter stellt gleichzeitig einen verbindlichen Antrag auf Abschluss des Maklervertrags zwischen Beratungsmatrix, dessen Dienstleister, und dem Kunden dar. Der Maklervertrag kommt durch Annahme in Form einer Eingangsbestätigung durch Beratungsmatrix zustande.
3. Der Kunde bevollmächtigt Beratungsmatrix (und einen eventuellen Rechtsnachfolger sowie dessen beauftragten Dienstleister „Maklerpool“) mit der Maklervollmacht, ihn gegenüber dem jeweiligen Anbieter zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen mit Wirkung für und gegen den Kunden abzugeben und entgegenzunehmen sowie – nach Abstimmung mit dem Kunden – Kündigungen zu bestehenden Versicherungsverträgen auszusprechen. Die Vollmacht umfasst ferner die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus von Beratungsmatrix vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen. Die Vollmacht umfasst ferner die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus von Beratungsmatrix vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen (Schadensservice) und die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung.
4. Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Bei einem Widerspruch zwischen der Maklervollmacht und diesen AGB gehen die Bestimmungen der Maklervollmacht vor.
 - 4.1 Beratungsmatrix sowie dessen Dienstleister verändert, kündigt oder schließt keine neuen Versicherungsverträge ab, ohne Ihr Wissen.
 - 4.2 Der Abschluss, die Veränderung oder die Kündigung bestehender Verträge sowie die Übertragung von Versicherungen auf die Beratungsmatrix sowie dessen Dienstleister erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.
 - 4.3 Das Maklermandat entspricht in Umfang und Reichweite den branchenüblichen Versicherungsmaklermandaten erweitert um Nettotarife. Umfasst hiervon sind etwa der Auftrag zur Betreuung und Verwaltung sowie der Vermittlung von Verträgen des Privatversicherungsrechts und die Mitwirkung bei der Schadensregulierung im

Versicherungsfall.

4.4 Besonderer Hinweis bei Netto-Tarifen: Wird die Vollmacht und somit das Betreuungsverhältnis widerrufen, ist eine Weiterführung von Netto-Policen des Kunden nur nach Benennung eines neuen Betreuers möglich. Sofern kein neuer Betreuer benannt werden kann, wird Beratungsmatrix die bestehenden Netto-Policen in Brutto-Policen der jeweiligen Anbieter umwandeln. Beratungsmatrix ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

5. Beratungsmatrix hat das Recht, die Weiterleitung eines Antrags auf Abschluss des Versicherungsvertrags jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Anspruch auf Abschluss weder des Versicherungs- noch des Maklervertrages besteht nicht.

6. Die Antragstellung durch den Kunden erfolgt grundsätzlich online bzw. durch Ausdruck und Zusendung der Antragsunterlagen durch den Kunden an Beratungsmatrix sowie dessen Dienstleister, sofern der Anbieter einen Online-Abschluss nicht vorsieht. Nach Eingang des Antrags bei Beratungsmatrix reicht Beratungsmatrix bzw. dessen Dienstleister den Antrag bei dem jeweiligen Anbieter ein.

7. Nach Übermittlung des verbindlichen Antrags durch Beratungsmatrix bzw. dessen Dienstleister an den jeweiligen Anbieter, findet durch diesen eine Prüfung des Antrags des Kunden statt. Die Prüfung kann dabei, je nach Aufwand, mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Eine Annahme des Antrags erfolgt ausschließlich durch den Anbieter. Diese Annahme teilt Beratungsmatrix dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis mit. Mit Annahme des verbindlichen Antrags kommt der Versicherungsvertrag zustande.

8. Ein Versicherungsvertrag kommt nur zwischen dem Kunden und dem vom Kunden ausgewählten Anbieter zustande. Beratungsmatrix hat auf das Zustandekommen bzw. Nichtzustandekommen eines solchen Vertragsverhältnisses keinerlei Einfluss. Ob ein Versicherungsvertrag zustande kommt, ist abhängig von den jeweiligen Bedingungen des jeweiligen Anbieters.

Übertragung von bestehenden Verträgen

1. Kunden haben die Möglichkeit, auf dem Onlineportal von Beratungsmatrix die Daten bestehender Versicherungsverträge, wie etwa Versicherer, Versicherungsnummer, Versicherungsart, Beitrag anzugeben und durch Erteilung einer Maklervollmacht für Beratungsmatrix bzw. dessen Dienstleister die Betreuung dieser Verträge auf Beratungsmatrix bzw. dessen Dienstleister zu übertragen.

2. Die Erteilung der Vollmacht stellt einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Maklervertrages mit Beratungsmatrix bzw. dessen beauftragten Dienstleisters dar. Der Maklervertrag kommt durch Annahme in Form einer Eingangsbestätigung durch Beratungsmatrix bzw. dessen Dienstleister zustande.

3. Beratungsmatrix hat das Recht, eine Vollmacht jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Anspruch auf Abschluss des Vertrages besteht nicht.

4. Die Erteilung der Vollmacht erfolgt grundsätzlich online bzw. durch Ausdruck und Zusendung der Vollmacht durch den Kunden an Beratungsmatrix, sofern der Versicherer eine Onlinevollmacht nicht akzeptiert. Nach Eingang der Vollmacht bei Beratungsmatrix reicht Beratungsmatrix bzw. dessen Dienstleister den Antrag beim jeweiligen Versicherer ein.

5. Mit dieser Vollmacht wird Beratungsmatrix (bzw. der Maklerpool und ein eventueller Rechtsnachfolger) vom Kunden bevollmächtigt, ihn gegenüber dem jeweiligen Anbieter zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen mit Wirkung für und gegen den Kunden abzugeben und entgegenzunehmen sowie – nach Abstimmung mit dem Kunden – Kündigungen zu bestehenden Versicherungsverträgen auszusprechen. Die Vollmacht umfasst ferner die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus von Beratungsmatrix

vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen (Schadensservice) und die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung.

6. Mit dieser Vollmacht wird Beratungsmatrix (bzw. dessen Dienstleister und ein eventueller Rechtsnachfolger) außerdem vom Kunden bevollmächtigt, bestehende Maklerverträge für die jeweiligen Versicherungsverträge zu kündigen und Vollmachten zu widerrufen.

7. Nach Übermittlung der Vollmacht an den jeweiligen Versicherer nimmt der Versicherer den Betreuerwechsel vor. Dies kann bis zu mehreren Wochen dauern. Den vollzogenen Betreuerwechsel teilt Beratungsmatrix dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis mit.

8. Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Bei einem Widerspruch zwischen der Maklervollmacht und diesen AGB gehen die Bestimmungen der Maklervollmacht vor.

Besonderer Hinweis bei Netto-Tarifen: Wird die Vollmacht und somit das Betreuungsverhältnis widerrufen, ist eine Weiterführung von Netto-Policen des Kunden nur nach Benennung eines neuen Betreuers möglich. Sofern kein neuer Betreuer benannt werden kann, wird Beratungsmatrix die bestehenden Netto- Policen in Brutto-Policen der jeweiligen Anbieter umwandeln. Beratungsmatrix ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

9. Der Betreuerwechsel hat keinen Einfluss auf den Inhalt des Versicherungsvertrags und betrifft nicht das Verhältnis zwischen Kunde und Versicherer.

V. VERGÜTUNG

Vergütung für die Vermittlung und Betreuung neu abgeschlossener Verträge

1. Für die Vermittlung der Versicherung und die Betreuung eines neuen Versicherungsvertrags durch Beratungsmatrix gem. Ziffer 3.1 ist eine einmalige Vermittlungsvergütung sowie eine laufende Betreuungsvergütung geschuldet.

2. Der Anspruch auf die Vermittlungsvergütung gegenüber dem Kunden entsteht mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages.

3. Der Anspruch auf Vermittlungsvergütung wird durch die vom Versicherer an Beratungsmatrix vergütete Courtage erfüllt.

4. Von dieser Courtage behält Beratungsmatrix 20 %. 80 % der erhaltenen Courtage werden einem virtuellen Kundenkonto gutgeschrieben und für die Entgeltung allfälliger Beratungsdienstleistung, die Kunden von Zeit zu Zeit in Anspruch nehmen mögen, verwendet.

5. Der Anspruch von Beratungsmatrix auf die Vermittlungsvergütung bleibt von einer Änderung oder vorzeitigen Beendigung des Versicherungsvertrages, (z.B. Kündigung, Rücktritt des Versicherers wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht) unberührt.

6. Für die Betreuung neu abgeschlossener Versicherungsverträge erhält Beratungsmatrix eine Courtage. Von dieser Courtage behält Beratungsmatrix 20 %. 80 % der erhaltenen Courtage werden einem virtuellen Kundenkonto gutgeschrieben und für die Entgeltung allfälliger Beratungsdienstleistungen, die die Kunden von Zeit zu Zeit in Anspruch nehmen mögen, verwendet.

Betreuungsvergütung für bestehende Versicherungsverträge

1. Für die Betreuung für Versicherungsverträge, die nicht über Beratungsmatrix zustande gekommen sind, sondern gem. Ziffer 3.2 auf Beratungsmatrix übertragen wurden, ist eine laufende Betreuungsvergütung geschuldet. Die Abwicklung des Betreuerwechsels ist kostenfrei.

2. Die Betreuungsvergütung wird durch Bestandscourtage seitens der Versicherer erfüllt.

3. Von dieser Courtage behält Beratungsmatrix 20 %. 80 % der erhalten Courtage werden einem virtuellen Kundenkonto gutgeschrieben und für die Entgeltung allfälliger Beratungsdienstleistungen, die die Kunden von Zeit zu Zeit in Anspruch nehmen mögen, verwendet.

Virtuelles Kundenkonto

1. Beratungsmatrix richtet für den jeweiligen Kunden ein virtuelles Konto ein. Diesem fließen der Teil der Courtagen zu, die nicht von Beratungsmatrix einbehalten werden.
2. Der Teil des virtuellen Kundenkontos, der nicht für die Vergütung gesondert auf Veranlassung des Kunden in Anspruch genommener und berechneter Beratungsdienstleistungen verbraucht, wird von Zeit zu Zeit an den betreffenden Kunden in gesetzlichen Zahlungsmittel der Bundesrepublik Deutschland ausgezahlt.

VI. ABRECHNUNGS- UND ZAHLUGNSMODALITÄTEN

Abrechnung und Fälligkeit bei Netto-Policen

1. Vermittlungsvergütungen bei Netto-Policen sind mit Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und zahlbar binnen 30 Tagen nach Rechnungszugang.
2. Betreuungsvergütungen bei Netto-Policen, die gem. Ziffer 3.1 über Beratungsmatrix abgeschlossen wurden, werden jeweils zu Beginn eines neuen Versicherungsjahres pro Versicherungsvertrag für das gesamte Versicherungsjahr in einer Summe fällig und sind zahlbar binnen 30 Tagen nach Rechnungszugang.
3. Betreuungsvergütungen bei Netto-Policen, deren Betreuung gem. Ziffer 3.2 von Beratungsmatrix übernommen wurde, werden nach Übertragung fällig mit Übertragungsbestätigung durch den Versicherer bei Beratungsmatrix und sind zahlbar binnen 30 Tagen nach Rechnungszugang.

Abrechnung und Fälligkeit bei Brutto-Policen

1. Vermittlungs- und Betreuungsvergütungen bei Brutto-Policen werden gleichzeitig mit der Ausschüttung der verdienten Provisionen durch den Versicherer an Beratungsmatrix fällig.
2. Beratungsmatrix ist berechtigt, die fälligen Betreuungsvergütungen gem. Ziffer 6.2.1. mit den für den jeweiligen Versicherungsvertrag vom Versicherer tatsächlich gezahlten und verdienten Provisionen zu verrechnen.

Rechnungsstellung und Zahlung

1. Die Rechnungsstellung und Berechnung von Gutschriften erfolgt durch Versand einer elektronischen Rechnung per E-Mail.
2. Die Vermittlungsgebühr und die Betreuungsgebühr ist gem. § 4 Abs. 11 UStG umsatzsteuerfrei.
3. Zahlungen an Beratungsmatrix haben per SEPA-Lastschrift oder per Überweisung auf das Konto der Beratungsmatrix kostenfrei zu erfolgen.
4. Überweisungen von Gutschriften durch Beratungsmatrix erfolgen ausschließlich per Überweisung auf ein in Deutschland geführtes Konto.

VII. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG, VERTRAGSÄNDERUNG

Laufzeit

1. Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ordentliche Kündigungsfrist für beide Parteien beträgt einen Monat.

2. Der Vertrag kann von jedem Teil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls unter Abwägung der beiderseitigen Interessen ein weiteres Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung aus wichtigem Grund kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kündigende von den für die Kündigung maßgeblichen Tatsachen Kenntnis erhält. Der Kündigende hat dem anderen Teil auf dessen Verlangen den Kündigungsgrund mitzuteilen.
3. Die Kündigung hat in Textform (schriftlich, per Fax oder per E-Mail) zu erfolgen.
4. Eine anteilige Rückzahlung der Abschluß- und/oder Betreuungsvergütung erfolgt bei einer Beendigung des Versicherungsvertrages während des laufenden Versicherungsjahres grundsätzlich nicht. Bei einer ordentlichen Kündigung durch Beratungsmatrix oder einer außerordentlichen Kündigung durch den Kunden aus Gründen, die Beratungsmatrix zu vertreten hat, erfolgt eine anteilige Rückzahlung für volle restliche Monate des laufenden Versicherungsjahres.

Vertragsänderung

1. Beratungsmatrix bzw. dessen Dienstleister ist berechtigt den Maklervertrag zu ändern, anzupassen oder zu kündigen, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Gesetzgeber neue Regelungen für Versicherungsvermittler/ Makler schafft oder von Versicherungsvermittlern/Maklern fordert. Sollten dadurch Änderungen notwendig werden, wird der Kunde mit einer Frist von mindestens 3 Monaten vor Wirksamwerden der Änderung – bei kurzfristiger eintretenden äußeren Umständen unverzüglich nach Kenntnis von Beratungsmatrix – über diese informiert.
2. Dasselbe gilt, wenn das Geschäftsmodell von Beratungsmatrix infolge einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung nicht mehr bzw. nur mit Änderungen betrieben werden darf. Die Wirksamkeit und damit der Änderungseintritt hängt in diesem Falle jedoch vom Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung über Beratungsmatrix ab.
3. Für den Fall einer Vertragsänderung gem. Vertragsänderung Ziffer 1 oder Vertragsänderung Ziffer 2 hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung muss in diesem Fall bis spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Änderungen erfolgen, frühestens jedoch innerhalb eines Monats nach Zugang der Information. Die Kündigung hat in Textform (schriftlich, per Fax oder per E-Mail) zu erfolgen. Eine anteilige Rückzahlung der Abschluß- und/oder Betreuungsvergütung erfolgt bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts während des laufenden Versicherungsjahres nicht.

VIII. REGISTRIERUNG UND PERSÖNLICHER ACCOUNT

1. Die Nutzung des Vergleichsrechners von Beratungsmatrix ist ohne Registrierung möglich. Kunden haben jedoch die Möglichkeit, sich zu registrieren.
2. Eine Registrierung ist in jedem Falle erforderlich, um einen verbindlichen Antrag auf Abschluss einer Versicherung abzugeben oder die Betreuung eines bestehenden Vertrages an Beratungsmatrix zu übertragen. Über diesen Account werden dann die Anträge und Verträge des Kunden dokumentiert und verwaltet. So hat der Kunde u.a. die Möglichkeit, Schadensmeldungen über seinen Account abzugeben.
3. Hat sich ein Kunde erstmalig registriert, erhält er nach Absendung der Registrierungsanfrage eine E-Mail von Beratungsmatrix an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse, die einen Aktivierungslink enthält. Die Registrierung ist abgeschlossen, wenn der Kunde diesen Aktivierungslink anklickt. Jeder registrierte Kunde erhält einen eigenen Beratungsmatrix Account und eigene Zugangsdaten für den Login bei Beratungsmatrix.

4. Registrierte Kunden haben dafür Sorge zu tragen, dass die angegebenen Daten dem aktuellen Stand entsprechen. Persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/ Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Das Passwort sollte zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde Beratungsmatrix hierüber unverzüglich per E-Mail zu informieren und seine Zugangsdaten unverzüglich zu ändern.

5. Beratungsmatrix ist bemüht, die Online-Plattform jederzeit bestmöglich zugänglich zu machen. Dies begründet jedoch keinen Anspruch auf Nutzbarkeit und Erreichbarkeit. Insbesondere haftet Beratungsmatrix nicht für Ausfälle aus technischen Gründen, wie beispielsweise gestörte Hardware, fehlerhafte Software, Wartungsarbeiten, etc. oder Gründen außerhalb des Einflussbereichs von Beratungsmatrix, wie beispielsweise höhere Gewalt oder Verschulden durch Dritte.

6. Die Registrierung bei www.beratungsmatrix.de ist kostenfrei.

IX. REGISTRIERUNG UND PERSÖNLICHER ACCOUNT

1. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher vom Kunden in die Eingabemaske eingegebenen oder sonst übermittelten Daten ist ausschließlich der Kunde selbst verantwortlich. Falsche und/oder unzureichende Angaben durch den Kunden können zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen. Beratungsmatrix haftet nicht für falsche und/oder unzureichende Angaben des Kunden, unabhängig davon, ob diese online oder offline abgegeben wurden.

2. Für den Fall der vorsätzlichen Übermittlung falscher und/oder unzureichender Angaben durch den Kunden behält sich Beratungsmatrix vor, den Kunden von der Inanspruchnahme der angebotenen, bzw. zur Verfügung gestellten Leistungen auszuschließen und Ersatz für dadurch eingetretene Schäden zu verlangen.

3. Beratungsmatrix gewährleistet nicht, dass in einem Versicherungsschein ausgewiesene Konditionen mit dem entsprechenden Antrag des Kunden übereinstimmen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, die vom Versicherungsunternehmen übersandten Unterlagen (insbesondere Versicherungsschein und Vertragsbedingungen) zu überprüfen und Beratungsmatrix bzw. das Versicherungsunternehmen auf ggf. bestehende Unstimmigkeiten hinzuweisen.

4. Der Kunde ist verpflichtet, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen können (z.B. Umzug, Familiengründung, berufliche Änderungen), Beratungsmatrix unverzüglich mitzuteilen.

5. Bei erheblichen Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine erhebliche Pflichtverletzung ist Beratungsmatrix berechtigt, das Online-Portal von Beratungsmatrix für die Inanspruchnahme durch den Kunden zu sperren, insbesondere bei Übermittlung von vorsätzlich falschen oder unwahren persönlichen Daten durch den Kunden. Beratungsmatrix informiert den Kunden über den Grund der Sperrung per E-Mail. Die Sperre besteht fort, bis die Pflichtverletzung behoben ist und/oder der Kunden die Unterlassung zukünftiger Pflichtverletzungen glaubhaft gemacht hat. Weitergehende Ansprüche wegen der Verletzung von Rechten und Pflichten bleiben unberührt.

X. HAFTUNG

1. Die von Beratungsmatrix von Fall zu Fall online angebotene Beratung durch den Vergleich verschiedener Tarife aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten stellt eine dem Medium des Internets angepasste Beratung dar und dient der Erleichterung einer

selbständigen Entscheidung des Kunden, auf die Beratungsmatrix keinen Einfluss hat. Keine der Informationen über die Tarife oder sonstige Informationen sind als Zusage einer Garantie oder Zusicherung zu verstehen. Die Leistungen von Beratungsmatrix umfassen insbesondere keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung. Bindend ist der Wortlaut des Versicherungsscheins.

2. Beratungsmatrix haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Beratungsmatrix, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

3- Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Beratungsmatrix nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch für einen Betrag von 1,4 Millionen Euro.

4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie die Haftung aus § 63 VVG wegen der Verletzung einer Pflicht nach den §§ 60, 61 VVG bleiben unberührt.

XI. ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Beratungsmatrix prüft und aktualisiert die Informationen auf den Internetseiten regelmäßig. Trotz aller Sorgfalt können die Daten nicht mehr aktuell sein. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für Internetseiten, auf die über Hyperlink verwiesen wird. Beratungsmatrix ist für den Inhalt der Internetseiten, die aufgrund einer solchen Verbindung erreicht werden, weder verantwortlich noch haftbar. Beratungsmatrix behält sich das Recht vor, Links oder diesbezügliche Programme jederzeit zu beenden. Des Weiteren behält sich Beratungsmatrix das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

2. Ein Link auf die Internetseiten von Beratungsmatrix darf nur dann gesetzt werden, wenn er auf die Homepage www.beratungsmatrix.de (keine tiefe Verlinkung, so genannte Deep Links) verweist und wenn dadurch keine Rechte von Beratungsmatrix verletzt werden, insbesondere Urheber-, Leistungsschutz- oder Kennzeichenrechte.

3. Inhalt und Struktur der Internetseiten von Beratungsmatrix sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Informationen oder Daten (Text, Bild, Grafik, Ton, Video oder Animationsdateien) der Internetseiten von Beratungsmatrix dürfen insbesondere nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Beratungsmatrix in irgendeiner Form genutzt oder verwendet werden, auch nicht auszugsweise.

4. Die auf den Internetseiten von Beratungsmatrix verwendeten Marken und Logos sind geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Beratungsmatrix zu nutzen.

5. Der Anspruch auf Nutzung von Beratungsmatrix besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Beratungsmatrix behält sich vor, den Zugang zu ihrer Internetseite zeitweilig zu beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (z.B. bei Wartungsarbeiten).

XII. HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG, EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

1. Beratungsmatrix beachtet bei der Vertragsabwicklung die geltenden Vorschriften zum

Datenschutz, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes und das Telemediengesetzes.

2. Der Kunde willigt ein, dass Beratungsmatrix personenbezogene Daten erhebt und speichert, soweit dies zur Erfüllung des Versicherungsmaklerauftrags erforderlich ist. Der Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung hängt von der jeweiligen Versicherung und von der gewünschten Dienstleistung ab.

3. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen – und Rückversicherungsgesellschaften, Versicherer, Assekuradeure oder Serviceprovider übermittelt werden. Der Versicherer darf sie nur bei Ärzten, Krankenhäusern und sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen und Pflegepersonen, anderen Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden erheben. Die Datenerhebung ist nur zulässig, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des zu versichernden Risikos oder der Leistungspflicht erforderlich ist. Die Datenerhebung ist nur zulässig, soweit dies für die Durchführung des Maklervertrages erforderlich ist.

4. Der Kunde willigt ein, dass Beratungsmatrix die erhobenen personenbezogenen Daten an die vom Kunden eigens ausgewählten Anbieter, Versicherer, Assekuradeur oder Serviceprovider weiterleitet, soweit dies für ein Zustandekommen eines Versicherungsvertrages erforderlich ist.

5. Der Kunde willigt ferner ein, dass von den Anbietern Versicherer, Assekuradeuren oder Service Providern geführte allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe an Beratungsmatrix weitergeben werden dürfen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Versicherungsmaklervertrages erforderlich ist.

6. Ohne die Einwilligung des Kunden wird Beratungsmatrix Daten des Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

7. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit durch den Kunden widerrufen werden. Der Kunde kann jederzeit verlangen, Auskunft über seine gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner kann der Kunde jederzeit die Löschung seiner Daten verlangen und der Erhebung der Daten widersprechen.

8. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten in seinem persönlichen Account abzurufen oder zu ändern. Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Kunden und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Website des Anbieters jederzeit über den Button „Datenschutz“ in druckbarer Form abrufbar ist.

9. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe der Datenschutzerklärung für Beratungsmatrix.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Auf Verträge zwischen Bertungsmatrix und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

2. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Bertungsmatrix der Sitz von Beratungsmatrix. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen.

3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.